

## AGG – Diskriminierungsschutz in der Praxis

### Eine Fortbildung für Rechtsanwält\*innen

### und Praktiker\*innen in Beratungsstellen

am 06. und 07. Oktober 2020 in Stuttgart



Das AGG und das Diskriminierungsschutzrecht bergen noch viel ungenutztes Potenzial, gegen gesellschaftliche Ungerechtigkeiten mit den Mitteln des Rechts vorzugehen. Die Strukturen von Antidiskriminierungsberatung verstetigen sich zunehmend, die Anfragen und Komplexität der Fälle nehmen zu und erfordern immer häufiger erweitertes, rechtliches Wissen. In der Anwaltschaft sind Kolleg\*innen mit dem Arbeitsfeld „AGG/Anti-Diskriminierung“ noch dünn gestreut, was viele diskriminierte Menschen und Beratungsstellen oft vor die Frage stellt, wo sie qualifizierte juristische Vertretung finden. Im Rahmen dieser Fortbildung erarbeiten sich Berater\*innen und Rechtsanwält\*innen gemeinsam und praxisorientiert juristische Expertise, um die Möglichkeiten zukünftig besser auszuschöpfen.

In einem Mix aus anregenden Lehrgesprächen zur juristischen Dogmatik und zu geschickten Argumentationsführungen, der Darstellung aktueller Rechtsprechung sowie der Arbeit an konkreten Fällen aus der Praxis erarbeiten wir das nötige Rüstzeug für eine professionelle Diskriminierungsschutzarbeit. Ein Augenmerk wird zudem auf die Frage nach tauglichen Beweismitteln und der Fristenproblematik bei der Mandatsübernahme und Erstberatung gelegt.

Der erste Tag führt in die Grundlagen des Diskriminierungsschutzrechts und seiner systematischen Verortung im Rechtssystem ein. Am zweiten Tag wird vertieft in einzelne dogmatische Problemstellungen und die Rechtsprechung eingetaucht.

Das Seminar ist auf zwei Tage ausgelegt, die Tage können jedoch auch nach Absprache einzeln als Tagesseminar besucht werden, insbesondere wenn bereits gefestigte Kenntnisse in dem Rechtsgebiet vorliegen oder lediglich Grundkenntnisse erlangt werden sollen.

Referentin: Friederike Boll

**Datum:** 06. und 07. Oktober 2020

**Zeitraum:** Beginn 06. Oktober um 10.00 Uhr und Ende am 07. Oktober um 17 Uhr

Die Fortbildung ist als live-Seminar vor Ort geplant. Sollten die Corona-Bestimmungen zum Zeitpunkt der Durchführung verändert sein, ist ein online-Seminar denkbar.

**Veranstaltungsort:** TiK, Treffpunkt im Krokodil. Barrierefreie Räume mit Toilette für Alle  
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e.V. Am Mühlkanal 25 70190 Stuttgart

**Anmeldung** unter [fortbildung@antidiskriminierung-stuttgart.de](mailto:fortbildung@antidiskriminierung-stuttgart.de)

Anmeldefrist: 30.09.2020 Die Zahl der Plätze ist begrenzt.

Bitte angeben: Kontaktdaten, Anwesenheitstag(e), ggf. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Höhe der Seminargebühr, FAO-Bescheinigung gewünscht, zwei Stichworte zur eigenen aktuellen Tätigkeit für die passgenauere Vorbereitung der Seminarinhalte

Preisgestaltung: Die Seminargebühr kann nach eigenem Ermessen entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kanzlei in der Preisspanne von 250,00 – 500,00 € zzgl. MwSt. und 30,00 € zzgl. MwSt Proviandpauschale pro Tag gewählt werden. Die Pauschale beinhaltet ein inhaltlich spannendes Seminar mit qualifizierten Referentinnen, Verpflegung während der Seminarzeiten und Mittagspause sowie umfassende Seminarunterlagen. Um etwaige Übernachtungsmöglichkeiten wird gebeten, sich selbst zu kümmern.

Ein Teilnahmenachweis für Fachanwält\*innen im Arbeitsrecht und im Miet- und Wohnungseigentumsrecht gemäß § 15 FAO wird erstellt (pro Tag sechs Stunden).

Eine Veranstaltung des Büros für Diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart in Kooperation mit der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., der Kanzlei geRechtsanwältinnen Frankfurt am Main und der LAG Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg



Vereinigung  
Demokratischer  
Juristinnen und  
Juristen e.V.



Landesarbeitsgemeinschaft  
Antidiskriminierungsberatung  
Baden-Württemberg